

Welte, Mirko

From: Deloitte Deutschland <reply@marketing.deloitte.de>
Sent: Donnerstag, 27. April 2023 16:15
To: Welte, Mirko
Subject: [EXT] DPEsche - Deloitte bAV-Newsletter | Deloitte Deutschland

Deloitte.



Deloitte Deutschland | Deloitte Pension Experts | 27.04.2023



Deloitte DPEsche Fakten und Positionen zur bAV

November 2022

Guten Tag Herr Richard,

Im regelmäßig erscheinenden Newsletter „DPEsche | Fakten und Positionen zur bAV“ informieren die Deloitte Pension Experts ab sofort über Aktuelles und

Deloitte Pension Experts
Interdisziplinäre
Leistungen und
Fachbeiträge in der
Übersicht

praxisrelevante Themen aus der betrieblichen Altersversorgung.

Der Bereich der betrieblichen Altersversorgung ist komplex und unterliegt einer stetigen Dynamik. Mit unserem Newsletter bleiben Sie Up-To-Date auf den Gebieten Recht, Steuer und Versorgungstechnik.

Neugierig geworden? Dann schauen Sie sich die „DPEsche | Fakten und Positionen zur bAV“ doch auf unserer [Homepage](#) an! Dort können Sie den Newsletter auch abonnieren.

[Zur Website des bAV-Newsletters](#)

[Link zur Website](#)

Newsletter abonnieren

[Zur Newsletter-Registrierung](#)

Beiträge im Überblick

Implementierung einer Rentnergesellschaft in der Praxis

Welche Herausforderungen sind zu erwarten?

Für die Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen von Rentnern und ausgeschiedenen Mitarbeitern gewinnt das Modell der Rentnergesellschaft zunehmend an Bedeutung. Dabei ist neben der Berücksichtigung von zahlreichen fachlichen Themenstellungen auch ein zielgerichtetes Projektmanagement umzusetzen. So lassen sich die Anforderungen der verschiedenen Beteiligten frühzeitig erkennen. Welche zusätzlichen Herausforderungen können bei der praktischen Umsetzung einer Rentnergesellschaft auftreten? Wir geben in diesem Beitrag einen Überblick über die vier Phasen der Implementierung einer Rentnergesellschaft.

[Zum Artikel](#)

Fondsgebundene Rückdeckung von beitragsorientierten Leistungszusagen über Unterstützungskassen

Das bisherige Zinsumfeld legte sowohl aus ökonomischer Sicht als auch aus der Versorgungsperspektive für die Rückdeckung (insbesondere von Unterstützungskassen), Versicherungskonzepte mit ertragreicheren Anlagen nahe. Die Kernregelungen für die Betriebsausgabenabzugsfähigkeit von Zuwendungen des Arbeitgebers an eine Unterstützungskasse sind in § 4d Einkommensteuergesetz (EStG) genannt. Die Grundsatzregelung wird in § 4d Abs. 1 Satz 1 Buchst. a und b EStG für die pauschal dotierte Unterstützungskasse formuliert.

[Zum Artikel](#)

Aktuelle arbeitsrechtliche Rechtsprechung in der betrieblichen Altersversorgung

Rechtliche Rahmenbedingungen und Restriktionen in der Praxis

In unserer aktuellen Übersicht zur arbeitsrechtlichen Rechtsprechung erörtern wir zwei Urteile des Bundesarbeitsgerichts zur Tarifdispositivität der gesetzlichen Regelungen des § 1a Abs. 1a BetrAVG zum Arbeitgeberzuschuss bei Entgeltumwandlung und zum Beurteilungsspielraum der Betriebsparteien in der inhaltlichen Ausgestaltung einer bAV-Zusage in Bezug auf die Ruhegeldfähigkeit variabler Vergütungsbestandteile sowie zwei obergerichtliche Urteile zur Einordnung eines Rückkaufswertes aus einem gekündigten Direktversicherungsvertrag als betriebliche Altersversorgung im Sinne des § 229 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 SGB V und zu den betriebsrentenrechtlichen Anforderungen an die Zulässigkeit der Umstellung einer Rentenleistung auf eine Kapitalleistung.

[Zum Artikel](#)

[Get in touch](#)



Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rosenheimer Platz 4
81669 München
Deutschland

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Deloitte“) als Verantwortlicher i.S.d. EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und, soweit gesetzlich zulässig, die mit ihr verbundenen Unternehmen und ihre Rechtsberatungspraxis (Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH) nutzen Ihre personenbezogenen Daten (insbesondere Name, E-Mail-Adresse, Kontaktdaten etc.) im Rahmen individueller Vertragsbeziehungen sowie für eigene Marketingzwecke. Sie können der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Marketingzwecke jederzeit über den unten genannten Link („Meine Einwilligungen bearbeiten“) widersprechen oder die Daten ändern. Durch entsprechende Mitteilung an Deloitte, Business Development, Kurfürstendamm 23, 10719 Berlin, oder kontakt@deloitte.de können Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.

[Meine Einwilligungen bearbeiten](#) | [Im Browser anzeigen](#)